



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 18-1624/1
erstellt am: 08.04.2020

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Kreistagsvorsitzender und Fraktionsvorsitzende
Aktenzeichen: I-6/1 - Entschädigungssatzung

**Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)
- Erste Änderungssatzung
hier: Ergänzungsvorschlag des Kreistagsvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.04.2020	N	Eilentscheidung an Stelle Kreistag gem. § 30a HKO
Kreistag	29.06.2020	Ö	Kenntnisnahme der Eilentscheidung gem. § 30a HKO

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt in seiner besonderen Funktion gemäß § 30 a HKO (Eilentscheidung an Stelle des Kreistags) die beigefügte Ergänzung der §§ 1 und 5 in der ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung) vom 18.03.2019, um jeweils einen Absatz 1a.

Die §§ 1 Absatz 1a und § 5 Absatz 1a treten rückwirkend zum 16. März 2020 in Kraft.

Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat am 30.03.2020 die Beschlussempfehlung abgegeben, die Entschädigungssatzung rückwirkend zum 27.03.2020 um einen neuen § 7 - Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Zuge der Corona-Epidemie - zu ergänzen (siehe Vorlage 18-1624).

Am 07.04.2020 hat sich das Kreistagspräsidium in einer Video-/Telefonkonferenz, die aufgrund der Corona-Krise als Ersatz für die terminplanmäßig vorgesehene Sitzung stattfand, mit der vom Kreisausschuss empfohlenen Satzungsänderung befasst.

Auf Anregung des Kreistagsvorsitzenden, der sich alle Fraktionsvorsitzenden einvernehmlich anschlossen, wurde eine weitere Ergänzung der Entschädigungssatzung vorgeschlagen, so dass für die Teilnahme an Video-/Telefonkonferenzen, die aufgrund von Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Epidemie an Stelle von Gremien- und Fraktionssitzungen einberufen werden, die Gewährung einer entsprechende Aufwands-

entschädigung ermöglicht wird. Hierzu sollen die §§ 1 und 5 jeweils um einen Absatz 1a ergänzt werden.

An den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ergeht deshalb obenstehender ergänzender Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die ergänzenden Satzungsänderungen sind keine Auswirkungen, ggf. sogar geringe Einsparungen, zu erwarten, da die Video-/Telefonkonferenzen als Ersatz für geplante Sitzungen stattfinden und eine Erstattung von Fahrkosten bei Video-/Telefonkonferenzen entfällt.

Klimarelevante Auswirkungen:

Positive Auswirkungen aufgrund der entfallenden individuellen Fahrten zu Gremien- und Fraktionssitzungen.

Anlage:

Entwurf der ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige - Stand 07.04.2020 (Ergänzungen rot markiert)